

über die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt 2026

Der **schriftliche Teil** der Fortbildungsprüfung findet in den Kammerbezirken einheitlich an folgendem Tag statt:

Mittwoch, 14. Oktober 2026

Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt vier Zeitstunden.

Der Termin für die **mündliche Prüfung** wird den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben. Sie findet voraussichtlich Ende Januar 2027 statt.

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der **Anmeldung zur Fortbildungsprüfung 2026** ihren Beschäftigungsort oder in Ermangelung einer Beschäftigung ihren Wohnsitz im Bezirk der **Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen, Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt** oder im Bezirk der **Steuerberaterkammer Thüringen** haben, werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung 2026 **bis spätestens**

1. Juli 2026

bei der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen, Emil-Fuchs-Str. 2, 04105 Leipzig elektronisch über www.stbk-antragsportal.de einzureichen.

Weitere Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen, zur gemeinsamen Prüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen, zur Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung „Fachassistent/in Lohn und Gehalt“ sowie Hinweise zur schriftlichen Prüfung und zu den zulässigen Hilfsmitteln finden Sie auf unserer Internetseite www.sbk-sachsen.de im Bereich „Aus- und Fortbildung“.

Gemäß § 15 der gemeinsamen Prüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen sollen bei der Durchführung der Prüfung die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen. Die Steuerberaterkammer kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Die erforderlichen Regelungen trifft die Steuerberaterkammer oder während der Prüfung der Prüfungsausschuss.

Für die Fortbildungsprüfung werden folgende Gebühren erhoben:

Zulassungsgebühr: 110,00 €
Prüfungsgebühr: 200,00 €.

Diese Gebühren werden mit der Anmeldung zur Fortbildungsprüfung fällig und **sind** vom Bewerber **bei Antragstellung zu entrichten.**